VO/2/0063/2019 **Stadt Schönberg**

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lockwisch für das Jahr 2018 und Entlastung des Bürgermeisters

Amt Schönberger Land	*Datum*
Fachbereich II *Bearbeitung:* Anne Rohmann	20.11.2019

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt
Sachverhalt:
Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeinde-/Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Lockwisch zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Nach Auflösung der Deckungskreise verbleiben Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 196.399,30 €, davon entfallen im laufenden Bereich 13.822,97 € auf die planmäßige Abschreibung. Im investiven Bereich resultiert die Überschreitung in Höhe von 182.565,97 € aus dem negativen Ergebnisvortrag.
Die Überschreitungen werden teilweise gedeckt durch Minderaufwendungen. Übersichten der noch verfügbaren Mittel sowie der Haushaltsüberschreitungen sind als Anlage beigefügt. Durch Beschluss der Stadtvertretung wird die Notwendigkeit dieser Haushaltsüberschreitungen anerkannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschlussvorschlag
Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Lockwisch zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 11.03.2020.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.586,70 € ist als negativer Ergebnisvortrag in das Jahr 2019 zu übertragen. Dieser saldiert sich nunmehr auf – 211.152,67 €.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 196.399,30 wird die Notwendigkeit anerkannt.
Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen: -

Anlage/n

1	Ergebnisrechn. 04 2018 (öffentlich)
2	Finanzrechn. 04 2018 (öffentlich)
3	Bilanz 04 2018 (öffentlich)
4	Teilrechn. 04 2018 (öffentlich)
5	Anhang 04 2018 (öffentlich)
6	Rechenschaftsbericht zum JA 2018 Lockwisch (öffentlich)
7	Forderungsübers. 04 2018 (öffentlich)
8	Verbindlichl.keitenübers. 04 2018 (öffentlich)
9	Muster 5a 04 2018 (öffentlich)
10	Übers. HH-ermächtigungen 04 2018 (öffentlich)
11	Anlagenübersicht 04 2018 (öffentlich)
12	Zugangsliste 04 2018 (öffentlich)
13	Abgangsliste 04 2018 (öffentlich)
14	Bewegungsliste 04 2018 (öffentlich)
15	HH-Überschreitungen 04 2018 (öffentlich)
16	verfügbare Mittel 04 2018 (öffentlich)
17	Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Lockwisch (öffentlich)
18	Bericht des RPA Schönberg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Lockwisch, i.d.F.11.03.2020 (öffentlich)
19	Anlagen zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 Gemeinde Lockwisch,Teil I (öffentlich)
20	Anlagen zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018

	Gemeinde Lockwisch,Teil II (öffentlich)